



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

Mitbestimmung im „Open Source“-Prozess

1. Wie konkret stellt sich die Rechtsauffassung der Landesregierung zu einem Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Personalräte gem. §§ 51 bis 59 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein im Rahmen der Entwicklung und Einführung der „Open Source“-Lösung durch die Landesregierung dar? Bitte erläutern.

Antwort:

Grundsätzlich wird im Rahmen der Entwicklung und Einführung der Open Source-Lösung durch die Landesregierung kein Mitbestimmungsrecht gemäß §§ 51 bis 59 des Mitbestimmungsgesetzes SH gesehen, insbesondere weil mit der veränderten Software keine grundsätzlich neuen Arbeitsmethoden eingeführt werden. Zwar können die geplanten Änderungen nach Ihrer Eigenart und Auswirkung (subjektiv) als belastend empfunden werden, aber aus objektiver Sicht erscheinen diese nicht als geeignet, das "Wohlbefinden oder die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu beeinträchtigen" (vgl. BVerwG, Beschluss vom 30.08.1985 - 6 P 20/83). Eine insoweit "grundlegende Ersetzung" einer bereits eingeführten Arbeitsmethode (= d.h. die Verwendung von MS Office 2016) durch eine "grundlegend andere Arbeitsmethode", kann in der Umstellung auf eine nahezu spiegelbildlich ausgestaltete Open Source-

Lösung (= LibreOffice und Open-Xchange) nicht gesehen werden. Mithin sind keine im Rechtssinne "bedeutsamen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Inanspruchnahme der Beschäftigten" im Zuge der geplanten Änderungen erkennbar. Zudem sind die Änderungen seit Jahren bekannt und wurden durch eine breite Palette von zum Teil bereits jahrelang angebotenen Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen begleitet. Die Landesregierung war und ist offen, Anregungen zum Ausbau dieser Angebote weiter aufzugreifen und umzusetzen.

Jenseits dieser Gesamteinschätzung war durch die Landesregierung im Rahmen der Entwicklung und Einführung der Open Source-Lösung geplant, eine Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein zu schließen. Zu einem ersten Textentwurf für eine entsprechende Vereinbarung konnte zunächst noch kein Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften erzielt werden. Nunmehr ist abgestimmt, dass eine Prozessvereinbarung für die Entwicklung und Einführung des Open-Source Standard IT-Arbeitsplatzes abgeschlossen werden soll, bestehend aus einem Hauptdokument und niedrigschwellig aktualisierbaren Anlagen zu den Einzelkomponenten des digital souveränen Standard IT-Arbeitsplatzes. Eine Überarbeitung der Textentwürfe findet gegenwärtig statt und wird den Spitzenorganisationen in den nächsten Wochen zur erneuten Abstimmung zur Verfügung gestellt.

2. Gab es seitens der Gewerkschaften Initiativen und Wünsche nach Mitbestimmung i.S.d. Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein? Wenn ja, welche und inwieweit wurden diese berücksichtigt bzw. abgelehnt? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Wunsch der Gewerkschaften nach Abschluss einer Prozessvereinbarung für die Entwicklung und Einführung des Open-Source Standard IT-Arbeitsplatzes wird berücksichtigt. Ebenso die von den Gewerkschaften genannten Eckpunkte Transparenz, Beteiligung und Qualitätsstandards, die als Entwicklungsziele unter Einbeziehung der Sicht der Beschäftigten erreicht werden sollen. Auch der Wunsch der Gewerkschaften, die einzelnen Komponenten in niedrigschwelligen Anlagen aufzuführen und zu beschreiben wird seitens der Landesregierung aufgegriffen. Der DGB hat den Hinweis gegeben, dass eine Vereinbarung nach § 59 MBG SH ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von Transparenz - insbesondere gegenüber den Personalräten, aber auch gegenüber den Beschäftigten - sein kann. Diesem Hinweis schließt

sich die Landesregierung an. Der DGB sieht Erörterung- und Verhandlungsbedarf hinsichtlich der Schulungs- und Qualifizierungsangebote. Die Landesregierung stellt diesbezüglich bereits ein sehr umfassendes Angebot zur Verfügung und ist offen für Vorschläge für einen bedarfsorientierten weiteren Ausbau des Schulungs- und Qualifizierungsangebotes.